

19. April 2005

**Baustellenbeschilderung St.Pauli Fischmarkt für Radfahrer
Straßenverkehrsbehörde setzt Radwegebenutzungspflicht vorübergehend aus**

Auf meinen Antrag vom 10.04.2005 wurde den Radfahrern Ende letzter Woche überraschend das Fahren auf der Fahrbahn in der Breiten Straße bis zum Ende der Bauarbeiten vorübergehend erlaubt.

<http://www.radwegmecker.frank-bokelmann.de/Baustelle-BreiteStr-StPauliFischmarkt1a.jpg>

Das Verwaltungsgericht Hamburg verwies mich mit Beschluß vom 06.04.2005 - 21 A 878/05 darauf, einen solchen Antrag zu stellen. Mein vorangegangener Widerspruch sei verfristet.

Ende gut - alles gut? Fast könnte es so scheinen. Auf jeden Fall hat die Polizei dieses Mal nahezu freiwillig das Richtige getan. Einen weiteren Eilantrag beim Verwaltungsgericht mußte sie nicht ernsthaft fürchten, solange ich unbeanstandet auf der Fahrbahn fahre. Denn das Verwaltungsgericht Hamburg bezweifelte zu meiner Überraschung auch, daß ich den Rechtsschutz eines Eilverfahrens brauche. Schließlich gab ich im Antrag an das Verwaltungsgericht zu, das umstrittene Schild ohnehin nicht zu befolgen. Das Gericht schloß daraus, daß ich auch nicht erwarte, wegen dieser Ordnungswidrigkeit tatsächlich verfolgt zu werden.

Weitere Informationen, Fotos und Texte finden Sie unter:

<http://www.radwegmecker.frank-bokelmann.de/BreiteStr-StPauliFischmarkt.htm>

Frank Bokelmann
Hamburg-Nienstedten